

# Mehr Leistungen ab 1. Januar

Mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) wurden Leistungsverbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen beschlossen. Wie sich das PUEG in den kommenden Jahren auswirkt, bringen wir Ihnen in einer losen Artikelreihe in vitamin näher.

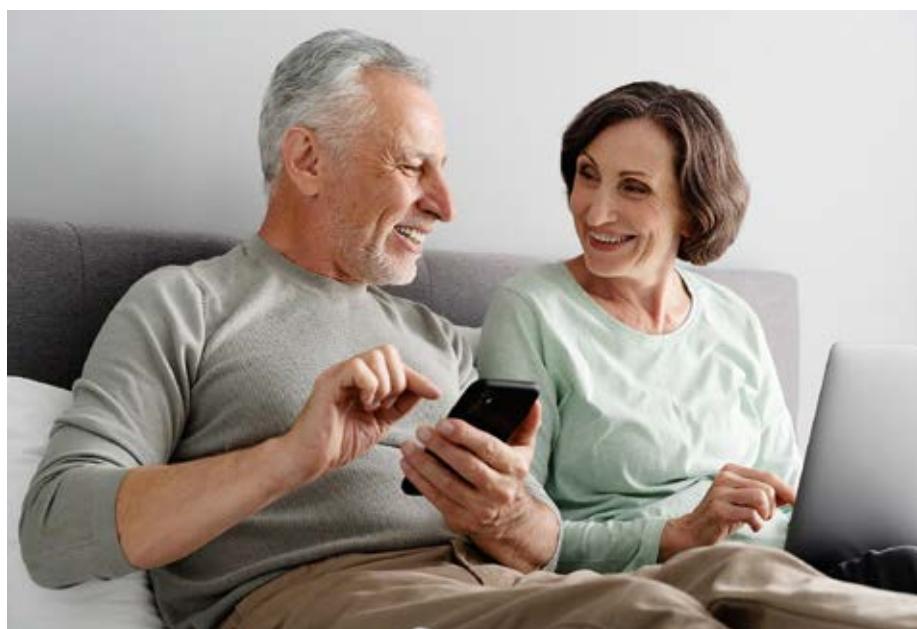
**D**as Wichtigste zuerst: Zum 1. Januar 2024 erhöhen sich die Leistungsbeträge für die häusliche Pflegehilfe und für das Pflegegeld um jeweils fünf Prozent. Die neuen Höchstbeträge berücksichtigen wir automatisch bei der Erstattung und Auszahlung.

Pflegebedürftigkeit	Häusliche Pflegehilfe ab 01.01.2024	Pflegegeld ab 01.01.2024
Pflegegrad 2	761 €	332 €
Pflegegrad 3	1.432 €	573 €
Pflegegrad 4	1.778 €	765 €
Pflegegrad 5	2.200 €	947 €

## App pflegecompass

Bereits in der vitamin-Ausgabe 98 haben wir Ihnen die App pflegecompass vorgestellt. Die App richtet sich an alle Ratsuchenden, die sich in einer Pflegesituation befinden oder sich auf eine solche vorbereiten möchten. Als Wegweiser gibt sie wichtige Tipps rund um das Thema Pflege. Sie enthält detaillierte und aktuelle Informationen – so auch zur aktuellen Pflegereform. Neben einer Übersicht über die schrittweise eintretenden neuen Regelungen bietet Ihnen die App jetzt auch einen Pflegerechner.

Mit dem Pflegerechner können Sie Ihre individuellen Ansprüche kalkulieren. Gerade im Hinblick auf die erhöhten Beträge zum 1. Januar 2024 ermöglicht Ihnen der Pflegerechner einen



Überblick über die Kostenerstattung für den Pflegedienst und das gegebenenfalls noch zusätzlich zustehende Pflegegeld.

## So funktioniert der Pflegerechner

Zunächst müssen Sie Ihren Pflegegrad einstellen. Im Anschluss können Sie mithilfe des Schiebereglers feststellen, welche Beträge Sie für die jeweiligen Leistungen erhalten.

Beispiel: Frau Müller hat im Pflegegrad 2 – bei einer monatlichen Rechnung des Pflegedienstes von 499,56 Euro – bisher ein Pflegegeld von 97,96 Euro von der PBeaKK erstattet bekommen. Ab 1. Januar 2024 erhält Frau Müller ein Pflegegeld in Höhe von 114,04 Euro.



## Mehr Leistungen

Bereits ab dem 1. Januar 2024 können Pflegebedürftige der Pflegegrade 4 oder 5, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bis zu 100 Prozent der nicht verbrauchten Mittel aus der Kurzzeitpflege in Leistungen der Verhinderungspflege umwandeln. Damit erhöht sich ihr Leistungsanspruch für die Verhinderungspflege, sie kann anstatt bis zu sechs nun bis zu acht Wochen in Anspruch genommen werden.

Auch im Pflegeheim sollen höhere Leistungsbeträge Pflegebedürftige und ihre Angehörigen entlasten. Der Leistungszuschlag zu den pflegebedingten Eigenanteilen wird zum 1. Januar 2024 ebenfalls angehoben. Die Höhe richtet sich weiterhin danach, wie lange sich ein Pflegebedürftiger bereits vollstationär in Pflege befindet.

Dauer des Leistungsbezugs	Höhe des Zuschlags bis 31.12.2023	Höhe des Zuschlags ab 01.01.2024
bis 12 Monate	5 %	15 %
13 bis 24 Monate	25 %	30 %
25 bis 36 Monate	45 %	50 %
ab dem 37. Monat	70 %	75 %

## Demenz verstehen

Der neue kostenfreie Online-Pflegekurs der compass pflegeberatung mit dem Titel „Demenz: Alltagsgestaltung und Begleitung“ vermittelt Pflegenden hilfreiches Wissen über eine Demenzerkrankung.

Wenden Sie sich bei Interesse unter der kostenfreien Rufnummer 0800 101 88 00 an die Berater von compass oder nutzen Sie auch gerne das Kontaktformular unter [www.compass-pflegeberatung.de](http://www.compass-pflegeberatung.de) für eine Rückrufbitte. Die compass-Berater erläutern Ihnen gerne, wie Sie den Kurs wahrnehmen können und händigen Ihnen einen Gutschein-Code zur kostenfreien Teilnahme an dem Kurs aus.